

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1909

10 (31.5.1909)

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Jahres-Abonnement:

4 Mk. 75 Pfg.
exkl. Postgebühren.

Anzeigen:
20 Pfg. die einspaltige Petitzelle
oder deren Raum,
mit Rabatt bei Wiederholungen.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Für Mitglieder der badischen
ärztlichen Standesvereine,
welche von Vereins wegen
für sämtliche Mitglieder
abonnieren:

— 3 Mk. —
inkl. freier Zustellung.

Beilagen:
Preis nach Vereinbarung.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.

Einzelne Nummern:
20 Pfg. inkl. freier Zustellung.

Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

LXIII. Jahrgang.

Karlsruhe

31. Mai 1909.

Tarifvertrag des L. V. mit kaufmännischen Hilfskassen.

Die Deutschnationale Kranken- und Begräbniskasse in Hamburg hat seit dem 1. März 1909 Familienbehandlung eingeführt.

Diejenigen ärztlichen Organisationen und einzelnen Verbandsmitglieder, welche jenen Tarifvertrag anerkannt haben, machen wir auf den § 15 desselben ausdrücklich aufmerksam, nach welchem die Familienangehörigen der versicherungspflichtigen Kassenmitglieder nach den Bedingungen des Tarifvertrages zu behandeln sind.

Das Generalsekretariat.

Denkschrift

der badischen Ärztekammer zum Entwurf einer Reichsversicherungsordnung.

Die Bestimmungen des Entwurfes einer R.-V.-O. erscheinen nicht nur ungeeignet, etwa bestehende Missstände zu beseitigen und so den eigentlichen Zweck der Regelung zu erfüllen, sondern sie werden etwa bestehende Gegensätze verschärfen und da, wo solche nicht vorhanden sind, die Schaffung von Gegensätzen zur Folge haben.

Der Entwurf geht von ganz falschen Voraussetzungen über die Stellung der Ärzte zur Krankenversicherung aus. Er löst die Ärzteschaft in Einzelindividuen auf und schaltet die Organisation vollständig aus. Solange Arzt und Patient sich als Einzelpersonen gegenüberstanden, war das persönliche Vertragsverhältnis zwischen beiden das Naturgemäße. Sobald aber die Kranken durch Gesetz organisiert wurden, ergab sich als natürliche Konsequenz, dass der einzelne Arzt gegenüber dieser wirtschaftlichen Einheit machtlos war. Im Laufe

zweier Dezennien gelang es der Ärzteschaft, durch Zusammenschluss in örtlichen und weiteren Organisationen zu einigermaßen befriedigenden Verhältnissen zu gelangen. Diese Organisationen haben sich als Friedensinstrumente bewährt. Die Wünsche und Forderungen bewegten sich in massvollen, des ärztlichen Standes würdigen Grenzen. Die Tatsache, dass unter dem geltenden Gesetze die Krankenkassen zur Gewährung ärztlicher Hilfe verpflichtet sind, dass aber für den Fall der Unerfüllbarkeit dieser Verpflichtung keine die Kassen befriedigende Vorkehrung getroffen war, hat nur in einer verschwindenden Zahl von Fällen zu Streitigkeiten geführt, die beim Vorhandensein geeigneter Einigungs- und Schiedsinstanzen bestimmt vermieden worden wären. Die Organisationen der Ärzte sind eine unbedingte Notwendigkeit. Man kann sie nicht mit einem Federstriche aus der Welt schaffen und am allerwenigsten dadurch, dass man denselben Notstand erzeugt, der seit 25 Jahren gerade zur Schaffung und Entwicklung dieser Organisationen geführt hat. Würden die Vorschläge des Entwurfes Gesetz, so würden — vielleicht nach einer vorübergehenden Schwächung — diese Organisationen, denen die Ärzteschaft alle wirtschaftlichen und ethischen Errungenschaften der letzten Jahrzehnte verdankt, infolge der gegen früher stark vermehrten Spannung auf dem Arbeitsmarkte, auf welche unten noch zurückzukommen sein wird, noch rascher und stärker als es in den letzten zehn Jahren der Fall war, sich entwickeln. Es ist also nur eine Klugheit des Gesetzgebers, wenn er dieser tatsächlichen und notwendigen Entwicklung im Gesetze ihre Stellung verschafft, wenn er die Vertragsfähigkeit ärztlicher Vereinigungen ausspricht und durch geeignete Bestimmungen etwaige Gegensätze abmildert. Durch die vorgeschlagene Aufhebung der freien ärztlichen Behandlung im äussersten Falle wird die theoretische Unstimmigkeit des geltenden Gesetzes hinreichend beseitigt.

Der zweite Grundfehler der Bestimmungen ist der, dass dieselben die Einführung der freien Arztwahl ungemein erschweren und den einzelnen Ärzten eine den Beamten ähnliche Stelle zuweisen wollen. Für die

Ärzeschaft als Ganzes ist die Krankenversicherung eine Quantitäts- und Lebensfrage ersten Ranges geworden. Wenn man bei Schaffung des ersten Krankenversicherungsgesetzes im Jahre 1883 auf Grund der damaligen geringen Erfahrungen die Entwicklung und den zukünftigen Umfang dieser Versicherung nicht übersehen, so ist dieses Übersehen heute nicht mehr möglich. Heute stellt der Kreis der Versicherten einen grossen, in manchen Gegenden einschliesslich der versicherten Familien den weit überwiegenden Teil der Bevölkerung dar. Der Kreis der Zwangsversicherten wird durch den Entwurf um weitere zirka 50 Prozent (von 13 auf zirka 20 Millionen) erweitert. Auf der andern Seite vermehrt derselbe Staat gegen den Willen und gegen die Warnungen der Ärzte durch Zulassung der Abiturienten der Realgymnasien und Oberrealschulen — von den Frauen ganz abgesehen — gerade zum Studium der Medizin die Zahl der arbeitsuchenden Ärzte in erheblicher Weise. Es ist festgestellt, dass nach den Ziffern der derzeitig Medizinstudierenden vom Jahre 1913 ab ein ganz erheblicher Zufluss neuer Ärzte erfolgen wird (die Zahl der Medizinstudierenden ist von 6000 im Jahre 1905 auf 8500 im Jahre 1908 gestiegen) Statt nun dieser vermehrten Ärztezahle den Arbeitsmarkt möglichst zu eröffnen, tut der Entwurf gerade das Gegenteil. Wenn das grosse Heer junger Ärzte zusammen mit den derzeitig tätigen auf den Arbeitsmarkt hinausgeworfen wird, werden sie an den meisten Stellen verschlossene Türen finden. Es wird von den Kassen — wie jetzt schon angedroht wird — die Bedürfnisfrage sorgfältig geprüft und nur die unbedingt notwendige Zahl von Ärzten angestellt werden. Was gedenkt man mit den »überflüssigen« und abgewiesenen zu tun? Nicht das Recht auf Arbeit, aber das Recht auf Arbeitsmöglichkeit ist ein Grundpostulat der Ärzteschaft, das ausser Streit sein müsste. In keinem anderen Berufsstande wäre es denkbar, dass der überwiegende Teil der Konsumenten durch Gesetz ermächtigt, ja geradezu veranlasst würde, einen grossen Teil ganz einwandfreier Arbeitswilliger vom ganzen Arbeitsfelde auszusperrern. Wenn die Masse der minderbemittelten Rechtsuchenden sich organisieren oder durch Gesetz organisiert würden und die Hälfte der Rechtsanwälte ausschliesse, so würde das Gesetz dieses entweder nicht zugeben oder die Mittel der Selbsthilfe energisch unterstützen.

Wenn also die innere Notwendigkeit der organisierten freien Arztwahl unzweifelhaft ist, so ist auch deren Durchführbarkeit an den verschiedensten Stellen des Reiches einwandfrei bewiesen. Welche Bedeutung die Zulassung oder der Ausschluss einwandfreier Ärzte für die Versicherten selbst hat, bedarf hier keiner weiteren Erwähnung. Die Ärztekammer muss also in erster Linie die Forderung erheben, dass die gleichen Bestimmungen, welche den Apothekern gewährt worden sind, auch den Ärzten zugebilligt werden. Was in der Begründung zugunsten der freien Apothekerwahl gesagt wird, gilt im gleichen Masse von dem Arzte; denn auch er kann, von dem grössten Teile seines Arbeitsfeldes ausgeschlossen, nicht ohne weiteres an einem anderen Platze seine Existenz neu aufbauen, denn auch dort

würde er bei den Bestimmungen des Entwurfes mit grosser Wahrscheinlichkeit vergebens anklopfen. Da andererseits im Gegensatz zum Apotheker der Arzt in weitem Umfange über die Kassenmittel verfügt, so wäre — abgesehen von den bei jedem Arztsystem notwendigen Kontrollmassregeln — die Konzession möglich, dass die Zulassung eines Arztes aus einem wichtigen, in der Person des Arztes liegenden Grunde versagt werden kann.

Wenn diese Regelung keine Aussicht auf Annahme durch die gesetzgebenden Faktoren haben sollte, so muss die Ärztekammer fordern, dass die organisierte freie Arztwahl wenigstens als Regel, das Gegenteil als Ausnahme bezeichnet wird. In diesem Falle müsste die ärztliche Standesvertretung etwa in der Form zu §§ 435 und 439 gemachten Vorschläge ihre Stelle im Gesetze finden.

Was die vorgeschlagenen Schiedsinstanzen betrifft, so hat die Ärztekammer hinsichtlich der freiwilligen Einigungskommissionen und des Schiedsausschusses nichts zu bemerken.

Dagegen gibt die Schiedskammer hinsichtlich ihrer Zusammensetzung zu ernststen Bedenken, hinsichtlich ihrer Befugnisse zu dem entschiedensten Widerstand Veranlassung. Was die Zusammensetzung anlangt, so sind unter den 7 Mitgliedern nur 2 unabhängige Ärzte. Die 5 anderen sind entweder Interessenvertreter der Gegenseite oder Beamte, von denen wieder 2 durch ihre ganze Tätigkeit mit den Kasseninteressen viel enger liiert sind, als mit den ärztlichen Interessen. Der Vorsitzende sollte unabhängig, ordentlicher Richter oder Gewerberichter sein.

Hinsichtlich der Tätigkeit der Schiedskammer vermengt der Entwurf zwei ganz verschiedene Dinge, nämlich Streitigkeiten innerhalb eines bestehenden Vertrages und Streitigkeiten wegen Abschlusses eines neuen Vertrages, überhaupt wegen der Herstellung von Beziehungen zwischen Kasse und Ärzten. Für beide Fälle sieht das Gesetz obligatorische Schiedssprüche mit zwingender Gewalt vor. Wir sind einverstanden mit obligatorischen Schiedsgerichten für alle Streitigkeiten ersterer Art.

Dagegen können für die Streitigkeiten der zweiten Art nur fakultative Schiedsgerichte in Frage kommen. Neue Rechtsbeziehungen grundlegender Art zu schaffen kann nur Sache der freien Vereinbarung oder gesetzlichen Regelung sein, aber nicht der halb administrativen Entscheidung von Beamten. Wir sehen ganz ab von der zu erwartenden Zerrissenheit und Buntscheckigkeit dieser Urteile oder Schiedssprüche in verschiedenen Gegenden des Reiches mit ganz gleichen Arbeits- und Lebensbedingungen, je nach der Stimmung, Neigung oder dem Wohlwollen des Vorsitzenden des Oberversicherungsamtes. Aber selbst wenn im Interesse einer gewissen Einheitlichkeit Leitsätze oder Direktiven von den Landeszentralbehörden hinausgegeben würden, welche den Direktoren eine gewisse Richtschnur geben sollten, so würden solche Direktiven sehr bedenkliche Folgen haben können. Hat doch selbst das Grossherzogtl. Bad. Ministerium des Innern in dem November-Erlass 1903, welcher in dankenswerter Weise auf die Erhaltung friedlicher Beziehungen zwischen den Kassen und Ärzten hinarbeitet, den Bezirksämtern für vorkommende Fälle

als Richtschnur angegeben, dass für grosse Städte ein Kopfpauschalsatz von 250 *M* angemessen sei, über den nur in besonderen Fällen hinausgegangen werden solle. Wir bemerken dazu, dass z. B. in Mannheim bei Pauschalsätzen von ca. 5 *M*, die ausnahmslos in friedlichen Verhandlungen und unter Zustimmung der Krankenkassen erreicht worden sind, und bei Vermeidung aller unnötigen ärztlichen Leistungen kaum die niedrigsten Sätze der Preuss. Gebührenordnung erreicht werden. Aber nicht nur die wichtigsten Vertragsbestimmungen, sondern die Zulassung oder die Nichtzulassung grosser Ärztegruppen zu ihrem Arbeitsfelde überhaupt soll von der Schiedskammer endgültig und rechtskräftig entschieden werden. Es wäre ohne Beispiel, dass die Existenz der Mehrzahl eines Berufsstandes letzten Endes von der Entscheidung eines Verwaltungsbeamten abhängig gemacht würde. Wenn die Begründung Seite 77 sagt, dass durch diese Bestimmungen „der Weg zu einem friedlichen Ausgleich durch Schaffung geeigneter Schiedsstellen, welche das Zutrauen beider streitender Teile besitzen, geebnet werden soll“, so kann die Ärztekammer in dem durch § 449 angedrohten Gerichtsvollzieher nicht die geeignete Persönlichkeit zur Ebnung friedlicher Wege erblicken. Überhaupt darf die Kammer darauf hinweisen, dass die wohlwollenden Bemerkungen der Begründung zu dem Inhalte des Gesetzes in einem so schroffen Widerspruch stehen, dass man den Eindruck gewinnt, als ob beide von ganz verschiedenen Standpunkten aus verfasst worden seien.

Dagegen können und werden die Schiedskammern als Einigungsämter ähnlich den Gewerbegerichten grossen Segen stiften. Es ist nicht nur der moralische Wert solcher Instanzen mit einem angesehenen autoritativen Vorsitzenden, sondern auch die Publikationsbefugnis, welche die streitenden Teile zu einem Eingehen auf die Vorschläge der Schiedskammer geneigt machen wird. Dies wird um so eher geschehen, als hinter der Ablehnung die Gefahr der Aufhebung der freien ärztlichen Behandlung und ihre Ablösung durch einen Geldbetrag steht. Diese Aufhebung bringt für die Ärzte die Möglichkeit, für ihre Bemühungen überhaupt kein Entgelt zu bekommen, aber auch die Krankenkassen können mit dem Abbruch aller Beziehungen zu den Ärzten unangenehme Erfahrungen machen. So unsozial die Aufhebung der freien ärztlichen Behandlung ist, und so sehr sie dem Geiste der Ausführungen auf Seite 49, Absatz 1 der Begründung widerspricht, so sehr wird sie die freiwillige Unterwerfung unter den Schiedsspruch fördern.

Die Ausnahmebestimmungen über das ehrengerichtliche Verfahren (§ 456) würden am besten ganz in Wegfall kommen. Der Paragraph würde die tatsächliche Wirkung haben, jede Verfehlung beim Abschluss von Kassenverträgen zu schützen. Denn er verbietet nicht etwa nur eine ehrengerichtliche Bestrafung wegen Anrufung der Schiedsinstanz oder Unterwerfung unter ihren Spruch, sondern erschwert auch von vornherein ein ehrengerichtliches Verfahren, durch welches erst festgestellt werden könnte, ob nicht unlautere Motive und standesunwürdige Nebenhandlungen bei der Be-

werbung und dem Abschlusse mitgewirkt haben. Die Ärztekammer war der Meinung, dass zum allermindesten in beiden Absätzen des § 456 die Worte „oder die Unterwerfung unter ihre Entscheidung“ wegfallen müssten und im Absatz 2 das Wort „Verfahren“ durch das Wort „Bestrafung“ zu ersetzen sei. Da es aber als ausgeschlossen zu betrachten sei, dass wegen der Anrufung einer gesetzlichen Institution ein Ehrengericht eine Verurteilung aussprechen würde, so fielen die ganze Bestimmung als überflüssig am besten weg, da sie leicht auf minderwertige Elemente eine demoralisierende Wirkung ausüben würde.

Die Einkommensgrenze sollte für die Gewährung freier ärztlicher Behandlung einheitlich für alle Versicherten festgesetzt werden. Besonders bei freiwillig weiter Versicherten mit unlimitiertem Einkommen ist die Weitergewährung einer freien ärztlichen Behandlung eine unlogische und unsoziale Einrichtung, weil die ökonomischen Voraussetzungen für beide Kategorien die gleichen sind.

Die Eximierung der staatlichen Kassen im § 457 erscheint deshalb ungerechtfertigt, weil das öffentliche Interesse, dem die Regelung der Arztfrage überhaupt ihre Entstehung verdankt, bei den staatlichen Kassen in gleicher Weise wie bei den andern vorliegt.

Eine nicht unwesentliche formale Beanstandung muss noch ausgesprochen werden. Die Regelung der Beziehungen zwischen Kasse und Ärzten findet nach § 435 richtigerweise durch Vertrag statt. Neben diesem „Vertrage“ führt der § 439 die „Vereinbarung“ ein. Diese muss selbstverständlich schriftlich fixiert sein, denn „auf Grund derselben“ soll die eine Partei, der Kassenvorstand eine „Arztordnung aufstellen“. Man denkt sich in diesem Zusammenhange unter dem dritten Begriff der „Arztordnung“ zunächst eine Art Instruktion ähnlich einer Arbeits- oder Fabrikordnung. Darüber wird man aber sofort eines anderen belehrt, denn die Arztordnung enthält alle wichtigen Vertragsbestimmungen und muss ihrerseits wieder von jedem einzelnen Arzte unterzeichnet werden. Sie ist also der eigentliche Vertrag. Der Verfasser des Entwurfes ist sich über das Verhältnis von „Vereinbarung“ und „Arztordnung“ nicht klar gewesen. Denn nach § 439 ist die Vereinbarung das Primäre, „auf Grund“ deren die Arztordnung aufzustellen ist, im § 445 wird aber von den „in der Arztordnung getroffenen Vereinbarungen“ gesprochen. Da auch die Ziffer 3 nicht den praktischen Bedürfnissen entspricht, halten wir die hier unten vorgeschlagene oder eine ähnlich lautende Fassung für zweckentsprechender. Sie ersetzt das Wort „Arztordnung“ durch Arztvertrag und wird Unklarheit bei Kassenvorständen und Aufsichtsbehörden verhüten.

Wir würden also vorschlagen, dass in erster Linie der § 435 analog dem § 436 gefasst wird, eventuell mit dem oben skizzierten Zusatz: dass zum mindesten aber der § 435 dem Sinne nach etwa lauten sollte:

Die Satzung kann die Kassenorgane ermächtigen, in Ausnahmefällen wegen Gewährung der ärztlichen Behandlung mit bestimmten Ärzten unter Mitwirkung der zuständigen ärztlichen Standesvertretung Verträge zu schliessen etc.

Über das Vorliegen eines Ausnahmefalles kann im Streitfalle ein Schiedsspruch des Schiedsausschusses und der Schiedskammer herbeigeführt werden (§ 451).

Als zuständige Ständesvertretung gilt die Vereinigung der Mehrzahl der im Kassenbezirke tätigen Ärzte. Ist eine solche Vereinigung nicht vorhanden, so bestimmt die Landeszentralbehörde, wer als zuständige Ständesvertretung gilt.

§ 439.

Die Beziehungen zwischen der Kasse und den zugelassenen Ärzten sind von der Kasse und diesen Ärzten oder den Beauftragten der zuständigen ärztlichen Ständesvertretung durch einen schriftlichen Vertrag zu vereinbaren.

§ 440.

Der Arztvertrag soll insbesondere bestimmen:

3. Über die Erlassung einer Dienstordnung, welche die Pflichten der Kassenärzte und der Kassenverwaltung in ärztlichen Fragen und die Prüfung der Begutachtungen oder Verschreibungen und die Massnahmen bei Verfehlungen gegen die Pflichten eines Kassenarztes regelt. Voraussetzung eines unfreiwilligen Ausscheidens soll nur ein wichtiger Grund sein.

§ 441 ff.

Das Wort »Arztordnung« soll auch weiterhin je nach dem Sinne durch das Wort »Arztvertrag« oder »Dienstordnung« ersetzt werden.

§ 451.

Lässt sich bei Streitigkeiten dieser Art eine Einigung zwischen den streitenden Parteien nicht herbeiführen, und wird durch die Fortdauer des Streitzustandes die ordnungsmässige ärztliche Versorgung der Kassenmitglieder ernstlich gefährdet, so kann die Landeszentralbehörde einen Schiedsspruch der Schiedskammer über die streitigen Punkte anordnen. Die Schiedskammer hat vor dem Schiedsspruch die Parteien zu hören und das Sachverhältnis zu ermitteln. Für den Schiedsspruch gelten die §§ 448 und 449 nicht.

Zum Schlusse sprechen wir als einmütige Meinung der Ärztekammer aus, dass die Herstellung und Erhaltung friedlicher Beziehungen zwischen den Krankenkassen und Ärzten der sehnlichste Wunsch der Ärzteschaft ist, dass dieses Ziel aber nicht auf dem Boden dieses Entwurfes, sondern nur durch Erfüllung der berechtigten Mindestforderungen der Ärzteschaft oder durch starke freiwillige Organisation erreicht werden wird. Schon die Ankündigung und das Erscheinen des Entwurfes haben bewirkt, dass in Bezirken, wo seit langem der tiefste Frieden herrschte, von den Krankenkassen ein Kampf gegen die Ärzteschaft vorbereitet wird.

Das Erscheinen des Entwurfes hat nicht nur in der Badischen Ärzteschaft, sondern im ganzen Ärztestande — von einer kleinen Gruppe ausgesprochener Sonderinteressenten abgesehen — das Gefühl tiefer Erbitterung hervorgerufen. Die Ärzteschaft betrachtet den Entwurf als ein Ausnahme- und Kampfgesetz

gegen die Ärzte und ist nach unserer Kenntnis zum energischsten Widerstande fest entschlossen.

Die Ärztekammer glaubt nicht nur den von ihr pflichtgemäss vertretenen Gesamtinteressen des Ärztestandes, sondern auch dem öffentlichen Wohle einen Dienst zu erweisen, wenn sie auf die Gefahren des Entwurfes und auf die Mittel zur Abhilfe hinweist.

Ärztlicher Kreisverein Karlsruhe.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis der Mitglieder, dass die Generalversammlung des Kreisvereins am 14. Mai beschlossen hat, das Verbot der Aufstellung von Zeugnissen für die Unfallversicherung der Zeitschrift »Nach Feierabend« aufzuheben, um Erfahrungen zu sammeln über die Wirkung der vom Feierabend neuerdings eingeführten Massnahmen zur Abstellung der von den Ärzten gerügten Missstände.

Der Vorstand.

Die Ärzte und die Reichsversicherungsordnung.

Der ärztliche Kreisverein Karlsruhe, dem 183 im Kreise Karlsruhe praktizierende — das sind bis auf verschwindende Ausnahmen sämtliche — Ärzte angehören, hat in der zahlreich besuchten Generalversammlung am 14. Mai angesichts des vorliegenden Entwurfes einer Reichsversicherungsordnung einstimmig folgende Resolution gefasst:

»Die Generalversammlung des ärztlichen Kreisvereins Karlsruhe bedauert lebhaft, dass die seit vielen Jahren von der deutschen Ärzteschaft bezüglich einer gesetzlichen Regelung in dem Entwurfe einer Reichsversicherungsordnung wiederum nicht berücksichtigt worden sind, und protestiert auf das Entschiedenste gegen die in dem Entwurfe deutlich ausgesprochene Absicht, bei der vertragsmässigen Regelung dieser Beziehungen die ärztliche Ständesorganisation auszuschalten, sowie gegen die durch die Einsetzung obligatorischer, nicht paritätischer Schiedsinstanzen tatsächlich bewirkte Aufhebung der Vertrags- und Berufsfreiheit des ärztlichen Standes. Da die organisierte Ärzteschaft gezwungen und entschlossen ist, die Durchführung eines derartigen Ausnahmegesetzes mit allen erlaubten Mitteln zu verhindern, so wird dieses Gesetz, statt den von der gesamten Ärzteschaft aufrichtig gewünschten Frieden zu fördern, zwischen ihr und den Krankenkassen erbitterte Kämpfe auch überall da hervorrufen, wo bis jetzt das beste Einvernehmen unter beiden Teilen geherrscht hat.

Gegenüber den Bestimmungen des Entwurfes hält die Generalversammlung des ärztlichen Kreisvereins Karlsruhe an der Forderung rein paritätischer, bezüglich aller Verhandlungen über neu abzuschliessende Verträge nur fakultativer Schiedsgerichte, sowie der ausdrücklichen Anerkennung der Vertragsfähigkeit der ärztlichen Organisation unverbrüchlich und einmütig fest.«

Kraichgauer Ärzteverein E. V.

Ordentliche Generalversammlung vom 9. Mai 1909.

Anwesend die Herren: Schüle, Klehe, Stengel, Fuchs, Kusel, Lumpp, Scheu, Kamm, Lenz, Löb, Barth, Leitz, Féaux.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorstandes,
2. »Nach Feierabend«-Angelegenheit,
3. Bericht über die Tätigkeit der V. K.,
4. Die Einführung der freien Arztwahl bei verschiedenen fremden Kassen,
5. Stellungnahme zu dem Entwurfe der Reichsversicherungsordnung,
6. Wünsche der Vereinsmitglieder.

ad 1. Dem wegen Aufgabe der Praxis und Wegzug nach Freiburg ausgetretenen Kollegen Friedberg, der eine angebotene Abschiedsfeier dankend ablehnte, hat der Vorstand schriftlich den Dank des Vereins für seine langjährige, erspriessliche Mitarbeit als Schriftführer ausgesprochen. Durch Wegzug schied ferner aus Kollege Ihm-Mingolsheim.

ad 2. Es handelt sich darum, festzustellen, welchen Standpunkt der Verein in der »Feierabend«-Angelegenheit auf der demnächstigen Kreisvereins-Versammlung einzunehmen habe. Nach längerer Diskussion wurde festgestellt, dass nur zwei der anwesenden Herren grundsätzlich für die Aufhebung des Verbots, für den Feierabend Zeugnisse zu schreiben, eintraten.

ad 3. Herr Stengel berichtet über die Tätigkeit der V. K., welche in 13 Sitzungen eine Anzahl von Verträgen einer Revision unterzog, neue Verträge abschloss, die streitigen Kassenverhältnisse im Bezirk Philippsburg-Oberhausen regelte, kollegiale Differenzen schlichtete und eine grössere Zahl von Honorar- und Rezeptprüfungen erledigte. Der Streit mit der O. K. K. Untergrombach ist noch nicht erledigt.

ad 4. Die Verhandlungen betreffs Einführung der freien Arztwahl bei verschiedenen fremden Kassen nahmen zum Teil einen befriedigenden Verlauf, zum Teil verhielten sich die Kassen ablehnend, sodass weitere Massnahmen nach Verständigung mit den benachbarten Vereinen ins Auge gefasst werden.

ad 5. Nachdem der Vorsitzende über die wichtigsten, den Ärztestand betreffenden Bestimmungen des Entwurfs einer Reichsversicherungsordnung referiert und eine kurze Diskussion darüber geleitet hatte, schlug er folgende Resolution vor, welche einstimmig angenommen wurde:

»Die am 9. Mai 1909 in Bruchsal tagende Generalversammlung des Kraichgauer Ärztevereins beauftragt den Vertreter zum diesjährigen deutschen Ärztetage, in dem Sinne zu wirken, dass der dem Bundesrat vorgelegte Entwurf einer Reichsversicherungsordnung, weil die Freiheit der Ärzte einschränkend und deren Organisation in ihren Grundfesten erschütternd, nicht Gesetz werde.«

Dr. med. Féaux, Schriftführer.

Verein Badischer Bahn- und Bahnkassenärzte.

Die ordentliche Generalversammlung findet am Samstag, den 17. und Sonntag, den 18. Juli 1909 in Freiburg i. B. statt.

Programm: den 17. Juli nachmittags 3 Uhr Generalversammlung im Hörsaal des Pathologischen Instituts (Albertstrasse), 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Festessen;

Sonntag, den 18. Juli vormittags Ausflug per Bahn nach Müllheim, Oberweiler zur Besichtigung der Lungenheilstätte Friedrich-Hildagenesungsheim in Oberweiler, darauf in Badenweiler Mittagessen und Besichtigung der Bäder und Kuranlagen.

Der I. Vorsitzende: Dr. Blume.

Ärztlicher Kreisverein Konstanz E. V.

Ordentliche Frühjahrsversammlung am 18. Mai 1909 im Museum in Konstanz.

Tagesordnung:

1. Protokoll,
2. Berichte des Vorsitzenden, des Rechners und der Kommissionen,
3. Wahlen a. des Vorsitzenden, Schriftführers und Rechners, b. der Kommissionen,
4. die Landtaxen,
5. die Karrenzeit,
6. Tagesordnung des deutschen Ärztetages in Lübeck (24., 25. und 26. Juni) und Wahl eines Delegierten dorthin,
7. Verschiedenes. — Leipziger Verband: Beschlussfassung in Sachen der Hartmannspende.

Anwesend: die Herren Baumgartner, Brugger, Dold, Guggenheim, Heinemann, Hieber, Mühlebach, Ott, Rothschild, Vischer, Weisschedel, Wild-Konstanz, Ersche-Gottmadingen, Hornung-Schloss Marbach, Müller-Meersburg, Fleisch-Reichenau, Huck, Stadler-Singen, Seitz-Spetzgart, Evers-Stockach, Kautzmann-Überlingen, Schenk-Volkertshausen. — Vorsitz: Weisschedel.

ad 1. Verlesung und Genehmigung.

ad 2. Der Vorsitzende widmet den beiden mit Tod abgegangenen Mitgliedern Kappeler-Konstanz und Weibel-Arlen ehrende Nachrufe und bittet die Anwesenden sich von ihren Sitzen zu erheben. Da ausserdem 2 Mitglieder ausgetreten, ist der Stand derselben gegenwärtig 65. — Nach dem Bericht des Rechners findet sich ein Barvorrat von 250 M in der Kasse; einstimmig wird Entlastung erteilt. Aus den Berichten der Kommissionen ist nur der vor einiger Zeit gefasste Beschluss der Krankenkassenkommissionen erwähnenswert, welcher auch von der Versammlung gebilligt wird. Derselbe geht dahin, dass nur bei Orts- bzw. Bezirkskrankenkassen auf freie Arztwahl gedungen werden soll, während bei Fabrik- und Betriebskrankenkassen die Inhaber der Kassenarztstellen nicht gezwungen werden können, weitere Ärzte zuzulassen.

ad 3. Der seitherige Vorstand: Die Herren Weisschedel, Vischer und Dold werden einstimmig in geheimer Wahl wiedergewählt und durch Zurufe die einzelnen Kommissionen aufs neue bestätigt.

ad 4. Die unterschriebene Verpflichtung auf die Einhaltung der Landtaxen ist von der grossen Mehrzahl der in Betracht kommenden Mitglieder eingegangen, die noch ausstehenden sollen nachträglich noch womöglich beigebracht werden. Erfreulicherweise haben sich auch

die nach Baden herüber praktizierenden Hohenzollernschen Ärzte bereit erklärt, sich hiebei daran zu halten.

ad 5. Mit allen gegen 1 Stimme wird der vom Vorstand eingebrachte Antrag angenommen, dass die zweijährige Karrenzzeit nicht mehr von der Aufnahme in den Kreisverein, sondern vom Tage der Niederlassung an gerechnet wird und zwar der Niederlassung an dem Ort, wo die Kassenarztstellen angestrebt werden.

ad 6. Das Programm des Ärztetages, insbesondere die Reichsversicherungsreform wird vom Vorsitzenden erläutert und die von demselben beantragte Resolution einstimmig angenommen. Dieselbe lautet: »Der vorliegende Entwurf, insbesondere soweit er das Schiedsverfahren und die Ausschaltung der ärztlichen Ehrengerichte betrifft, ist für die Ärzteschaft unannehmbar. Der Kreisverein Konstanz stellt sich auf den Boden der vom Geschäftsausschuss des deutschen Ärztevereinsbundes in seiner Sitzung vom 26. April dieses Jahres gefassten Entschliessung.« Mitteilung hievon an letzteren und den Leipziger Verband. Zum Delegierten wird mit seinem Einverständnis Herr Baumgartner gewählt.

ad 7. Der Vorsitzende gibt verschiedene Einläufe etc. bekannt. Leipziger Verband: die von der seiner Zeit in der Höhe von 250 M gezeichneten Hartmannspende noch ungedeckten 72 M sollen auf die Kreisvereinsmitglieder umgelegt werden.

Der Schriftführer: Dr. Vischer.

Der Kölner Krankenkassenverband und seine Ärzte!

In Köln besteht bekanntlich ein Streit zwischen dem Krankenkassenverband und der ansässigen Ärzteschaft, in dessen Verlauf die letztere von der kassenärztlichen Tätigkeit ausgesperrt worden ist. Die ärztliche Versorgung der Kassenmitglieder geschieht seit einigen Monaten durch eine Anzahl fest angestellter Ärzte, die zum grossen Teil aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands herbeigezogen wurden. Nach den wiederholten Versicherungen der Kassenvorstände entspricht diese neue Art der Versorgung durchaus den Bedürfnissen der Versicherten, sodass die Aufsichtsbehörde seither sich zu einem Einschreiten nicht veranlasst sah. Neuerdings veröffentlicht jedoch die »Westdeutsche Arbeiterzeitung« die Zuschrift eines Kassenmitgliedes, die einstweilen einen wichtigen Beitrag liefert zu der Frage, ob die neue Art der ärztlichen Versorgung in der Tat den berechtigten Ansprüchen der Erkrankten genügt. Jene Zuschrift, die wir ohne Kommentar wiedergeben, lautet folgendermassen:

»Die neuen Ärzte und das ganze neue System, das der Krankenkassenverband uns Kassenmitgliedern aufgezwungen hat, finden trotz aller, das Gegenteil behauptenden Sprechsaalartikel (denen man den Ort ihrer Herkunft doch anmerkt) und trotz aller etwas bestellt aussehenden Resolutionen nicht den Anklang unter der Arbeiterschaft, den man sich davon versprochen hat. Drei Monate ist das System jetzt erprobt worden, und Mängel haben sich viele herausgestellt. Von der Unzufriedenheit unter der kranken Arbeiterschaft gibt schon

der Umstand Zeugnis, dass man an den Rendanturen in ungezählten Fällen auch mehrere Coupons — die doch einen Monat Gültigkeit haben sollen — ausgegeben hat, damit die Mitglieder den einen Arzt mit der Aussage des anderen kontrollieren können. Die Ablehnung der Milchgewährung selbst bei schwer Erkrankten und hochgradig Bleichsüchtigen hat viel böses Blut gemacht. Die Ärzte scheinen überhaupt instruiert zu sein, nur äusserst wenig und äusserst billig zu verschreiben, anscheinend um das neue System als das billigere zu rechtfertigen, vielleicht auch um die hohen Gehälter für die festangestellten neuen Ärzte bezahlen zu können. Das nicht arbeitsunfähige kranke Kassenmitglied hat aber ein Anrecht darauf, dass es für die hohen Beiträge etwas Ordentliches verschrieben erhält, um arbeitsfähig zu bleiben. So geschah es früher. Man scheut sich sogar nicht, von den Patienten zu verlangen, dass sie sich für 10 S dieses oder jenes Medikament für eigene Rechnung beschaffen sollen. Schwerkranke, bei denen der Laie schon den Zustand beurteilen kann, werden tagtäglich mit der Frage gequält, ob sie noch nicht wieder arbeiten können. Alles scheint darauf hinzuzielen, mit aller Gewalt das neue System zu retten — die Leiter des Krankenkassenverbandes sollen unbedingt gerechtfertigt werden. Werden die Misserfolge der neuen Ärzte auch veröffentlicht? Aber das passt ja nicht in den Kram! Warum redet man denn an den Rendanturen den Leuten immer wieder vor, man habe die besten Ärzte aus ganz Deutschland zusammengesucht, darum seien es auch so wenige; die Kündigung sei von der Stadt (?) ausgegangen, weil die alten Ärzte nichts mehr getaugt hätten, die neuen Ärzte seien ja viel nüchterner und rühriger!« Wenn man mit solchen Mitteln arbeiten muss, nur um an sich urteilslose Leute zu beschwichtigen, dann ist sicher etwas faul im Staate Dänemark! Leider ist die grosse Menge der Kranken zu bange, sich an die Adresse des Regierungspräsidenten zu beschweren; man fürchtet das bekannte Examen an der Rendantur der Krankenkassen! Wüsste man, dass man Beschwerden irgendwo persönlich vorbringen könnte, ohne der Rache eines Vorstandes zu verfallen, so würden noch viel mehr Beschwerden als jetzt einlaufen. Die Regierung würde der Arbeiterschaft einen Gefallen tun, wenn sie veröffentlichten würde, wo Beschwerden angebracht werden können. Der Kassenvorstand ist jedenfalls nicht die richtige Behörde dafür! Es gärt sehr unter der Arbeiterschaft; man ist eben in Köln eine andere Behandlung gewöhnt. Mängel hatte auch das alte System; die hätten sich aber bei gutem Willen von seiten der Kassen beheben lassen. Man mache sich doch darüber keine Illusionen: die Beiträge werden nicht erniedrigt werden! Das neue System verschlingt Unsummen an Ärztehonorar und es muss auf Kosten der Arbeitergesundheit gespart werden, um der Zahl nach wenigstens genügendes Ärztematerial nach Köln zu schleppen. — Jedenfalls wird die Arbeiterschaft bei Neuwahlen zum Vorstand die Antwort darauf geben, wie man jetzt sie zu behandeln wagt. Eine Änderung muss eintreten — und wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, auch ohne dass die Arbeiterschaft durch den Wechsel zu sehr belastet wird. Wer krank ist, wer Familie hat, sehnt sicherlich die freie

Arztwahl aufrichtig wieder herbei. Bis jetzt hat man auch immer nur von den Schattenseiten derselben gesprochen, die gewaltigen Vorteile derselben müssen leider die Krankenkassenmitglieder jetzt am eigenen Leibe — vermessen! Man lasse die Arbeiter — nicht die Vorstandsmitglieder und die festbesoldeten und dadurch einseitig interessierten Angestellten des Krankenkassenverbandes — unbeeinflusst für oder gegen die freie Arztwahl bestimmen, das Resultat würde den Krankenkassenverband sicher nicht erfreuen!

Nachruf.

In den frühen Morgenstunden des 11. Mai ist im Krankenhause zu Konstanz der Schöpfer und langjährige Leiter desselben, Herr Medizinalrat Dr. Otto Kappeler im 69. Lebensjahr nach sechstägigem Krankenlager einer Blinddarmentzündung erlegen, derselben heimtückischen Werdekrankheit, bei der er Hunderten das Leben gerettet hatte. Da er weit über die Grenzen seines eigentlichen Wirkungskreises hinaus als hervorragender Operateur bekannt und geschätzt war und er sich auch in der fachwissenschaftlichen Literatur als eifriger und gewissenhafter Forscher einen Namen gemacht hat, geziemt es sich wohl, seiner in diesen Blättern Erwähnung zu tun.

Im Jahre 1841 als Sohn eines Arztes in Frauenfeld (Schweiz) geboren, absolvierte Kappeler die Schulen seiner Vaterstadt, um darauf in Zürich das Studium der Medizin zu beginnen und zu vollenden. Dort folgte nach bestandenen Staatsexamen auf Billroths und Griesingers Klinik, an welcher letzterer er seine Doktordissertation verfasste, auch seine Assistentenzeit, der sich Reisen nach Paris und Wien anschlossen. Im Herbst 1864 wurde der junge Arzt mit erst 23 Jahren von seiner Heimatkantonsregierung zum Spitalarzt vom Kantonspital Münsterlingen gewählt, einem früheren Kloster, das nach seinen eigenen Worten den Charakter eines Versorgungs- und Siechenhauses alten Stils hatte und nur zu einem kleinen Teil für eigentliche Krankenzwecke notdürftig eingerichtet war. Hier fand der strebsame, energische Mediziner reichlich Gelegenheit, sich zu betätigen, und er hat es im Laufe der nächsten Jahrzehnte fertig gebracht, in stiller, tiefgreifender Metamorphose aus dem alten Spital durch Um-, An- und Neubauten das grosse, schöne, auch mit luft- und lichtvollen Operationsräumen wohleinrichtungete Krankenhaus zu machen, das vom alten Klosterbau nur noch die äussere Form und einen Teil der Zimmereinteilung beibehalten hat. Über 31 Jahre hat der Verstorbene in emsiger Arbeit zum Segen der leidenden Menschheit an dieser Anstalt gewirkt, den guten Ruf derselben begründet und immer mehr gefestigt und sich selbst in immer weiteren Kreisen als aussergewöhnlich tüchtiger äusserer und innerer Arzt und vielaufgesuchter Consiliaricus bekannt gemacht. Kein Wunder, dass dann die Konstanzer Stadtverwaltung, als Ende 1895 nach dem Abgang des Geh. Hofrats Dr. Honsell das hiesige Krankenhaus erledigt war, von dritter Seite dazu aufgemuntert, zum Entschluss kam, dem in der Nähe befindlichen, so sehr bewährten Spitalarzt die Nachfolge anzutragen, welchem Rufe Kappeler auch alsbald folgte unter der Bedingung, dass ihm ein der Neuzeit und seiner chirurgischen Tätigkeit entsprechendes Gebäude

hergerichtet werde. War doch das seitherige, obwohl noch nicht alt, dadurch, dass bei der Ausführung die Pläne immer wieder aus Sparsamkeitsrücksichten abgeändert waren, keineswegs für längere Dauer genügend ausgefallen. Februar 1896 übernahm Kappeler seine hiesige Stelle und hielt es für seine erste Aufgabe, einen würdigen Krankenhausneubau zu schaffen; so erstand derselbe genau nach seinen Plänen und unter seiner steten Aufsicht als das geräumige, nach den neuesten hygienischen Grundsätzen wohleingerichtete Spital, wie es jetzt unserer Stadt zur Zierde gereicht. Ebenso gelang es dem Verstorbenen, wie seiner Zeit in Münsterlingen, alsbald, den Ruf der Anstalt zu begründen und immer weiter auszudehnen, sodass sie allmählich im Laufe des letzten Jahrzehnts zum chirurgischen Mittelpunkt des badischen Seekreises wurde, an dem der Begründer desselben mit nie ermüdendem Fleiss seines dornenvollen Berufes waltete, bis ihn nun der Tod mitten aus einem so arbeitsreichen, aber auch mit schönen Erfolgen reich gesegnetem Leben heraus hinwegraffte. Wer hätte ihm nicht ein wohlverdientes otium cum dignitate noch gegönnt! Auch die Regierung hat seine hervorragenden Verdienste gewürdigt und ihn, der nach seiner Übersiedlung hier badischer Staatsbürger geworden, einige Zeit darauf mit dem Medizinalratstitel und im vorigen Jahr mit dem Ritterkreuz I. Kl. des Zähringer Löwenordens ausgezeichnet.

Trotz der anstrengenden Tätigkeit, die jeden Morgen seiner harzte, fand Kappeler, ehemals angeregt von seinen trefflichen Lehrern, Zeit und Musse, sich mit wissenschaftlichen Forschungen und Publikationen zu befassen. Es sei hier nur folgendes erwähnt: Der artikulierte mobile Wasserglasverband und seine Verwendung in der Orthopädie und Prothese, grosse atypische Resektionen am Fusse, die Anästhetica, welche er für die grossen Handbücher der Chirurgie bearbeitete und im Anschluss daran spezielle Untersuchungen über die Chloroformnarcose, für welche er einen sehr brauchbaren, eine genaue Dosierung ermöglichenden Apparat konstruierte, ferner die einzeitige Cholecystenterostomie, welche ihm zum erstenmal und zwar mit Erfolg gelang, sowie verschiedene casuistische Mitteilungen über Magen- und Darmchirurgie, die er ganz besonders pflegte und selbst durch Verbesserungen förderte.

Gerade bei diesen letzteren Operationen zeigte sich seine gewandte und doch sorgfältige Technik im glänzendsten Licht, wie er denn überhaupt mit einem die Situation rasch überschendenden Blick, mit der für den Chirurgen unumgänglich notwendigen Kaltblütigkeit und einer sicheren Hand ausgestattet war und ein feines Verständnis für wirkliche Fortschritte besass. Wieviele Kollegen haben bei ihren Besuchen seine aussergewöhnliche Geschicklichkeit als Operateur bewundern können: ist er ihnen ja doch stets mit gewinnender Liebenswürdigkeit entgegengetreten und jeder war wohl ausserdem angenehm berührt von der peinlichen Sauberkeit und Ordnung und dem fast militärisch strammen Dienstgang im Spital.

Aber auch als Mensch war Kappeler durch treffliche Charaktereigenschaften ausgezeichnet: ein offener, bescheidener, jeglichem Schein abholder Sinn, ein trotz der häufig rauher erscheinenden und wortkargen Hülle tiefes Gemüt, ein fein ausgeprägtes Gefühl für Kollegialität und ein stets lebhaftes Interesse für Standesangelegenheiten. Allgemein war daher die Teilnahme, als in weitere Kreise die Kunde von seiner schweren Erkrankung drang, bei der leider auch die alsbald vorge-

nommene Operation den tödlichen Ausgang nicht abwenden konnte. Und so wird er denn ausser von seiner Familie (einer erst im Jahre 1882 eingegangenen Ehe entstammt ein Sohn und eine Tochter) betrauert von seinen Freunden und näheren Bekannten, bei denen er seines edlen Charakters wegen hoch geschätzt war, betrauert von einer grossen Anzahl von Assistenten, Schülern und Kollegen, denen er ein leuchtendes Vorbild gewissenhafter Pflichterfüllung gewesen,

betrauert von seinem Hilfs- und Wartepersonal, bei dem er sich trotz seiner Strenge wegen seiner Rechtlichkeit der grössten Beliebtheit erfreute, und endlich betrauert von den zahllosen Kranken aus Nah und Fern, die bei ihm Hilfe gesucht und gefunden. Er hat sich ein Denkmal gesetzt, aere perennius, in den Herzen seiner Mitmenschen, das unbegrenzter Hochachtung und Verehrung und aufrichtigster Dankbarkeit.
Dr. Vischer.

FABRIKATION VON DUNG'S		<h1 style="font-size: 2em;">R</h1> <h2 style="font-size: 1.5em;">Dung's aromatisches RHABARBER-ELIXIR</h2> <p>(Elixir Rhei aromatic. Dung)</p> <p>ein angenehm schmeckendes mildes Abführ- und Magenmittel</p> <p>5 Teile Elixir enthalten 1 Teil Rhabarberwurzel</p>		INHABER: ALBERT C. DUNG
CHINA-CALISAYA-ELIXIR				FREIBURG IN BADEN.

405|11.4

<h1 style="font-size: 2em;">Bad Mergentheim</h1> <p>442 8.5 in Württemberg. Direkter Bahnanschluss Lauda.</p> <p>==== „Das deutsche Karlsbad“ ====</p>	<p>— Kurzeit: Mai—Oktober. —</p> <p>Ausgezeichnete Heilerfolge bei</p> <p>chron. Verstopfung, Leberleiden, Gallensteinen, Fettsucht, Zuckerkrankheit, Frauenleiden etc.</p> <p>Neueste Kur- und Badeeinrichtungen. Versand der berühmten Heilquelle zu Hauskuren durch Apotheken, Mineralwasserhandlungen etc. Ärzten und deren Angehörigen Vorzugspreise.</p> <p>— Empfohlen von Ärzten und Autoritäten — Näheres durch die Kurverwaltung.</p>
---	--

Todtmoos

820 Meter über Meer.

Badischer Schwarzwald. Bahnstation Wehr.

Klimatischer Luftkurort.

Hotel Belle-Vue

nebst Dépendance.

Neu renoviert, in ruhiger Lage, umgeben von Park und Tannenwaldung. Elektrisches Licht, Zentralheizung, Bäder. Pension von 4.50 M., Zimmer von 1.50 M. an. Neue Wandelhalle. Prospekt durch die Besitzer:
466|10.2

Schnurr-Degler.

Ferralbol

Neue Eiseneiweissverbindung c/Lecithin.
Eisen 3 0/0, Lecithin 1 0/0

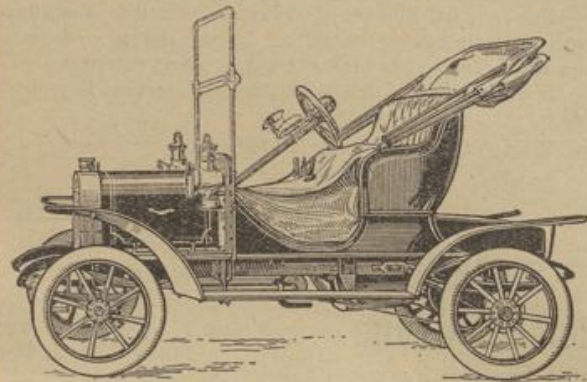
Ferralbol: Schachtel mit 24 Taf. à 0.5 Ferralbol M 1.20
Ferralbol-Chocolade: „ „ 24/2 „ à 0.5 „ M 1.50

Dosis: 1 Tafel Ferralbol oder
1/2 Tafel Ferralbol-Chocolade 3 mal täglich.

Erprobt in den Münchner Krankenanstalten. Von der Originalarbeit aus der Klinik des Geheimerat Prof. Dr. v. Bauer (Münchn. Med. Wochenschrift 1908 No. 19). Abzüge kostenfrei zu Diensten.

Fabrik pharm. **Wilh. Natterer, München 19.**
Präparate

471|



457]18.8

„Turicum“

ist das Ideal des

Ärztewagens.

Patentiertes Frictionsgetriebe mit allen bestehenden Systemen weit überlegenem automatischem Anpressungsdruck.

I. a. Referenzen. Unverbindliche Vorführung.

== Man verlange Katalog. ==

Automobilfabrik Turicum A.-G., Uster-Zürich.

Institut

für

Röntgentherapie (Oberflächen- u. Tiefenbestrahlung — Homogenbestrahlung —),

Finsen-, Quarzlampen-, Radiumbehandlung

sowie für statische Elektrizität und Hochfrequenz.

453]24.4

Mannheim O 2, 1

(Paradeplatz).

Dr. med. J. Wetterer,

Spezialarzt f. Haut- u. Harnkrankheiten.

Griesbach Mineral- u. Moorbad.

Bad. Schwarzwald, Station Oppenau Freudenstadt. Höhenluftkurort, 560 Meter ü. d. M., ringsum prächtige Tannenwaldungen. Stahl- und Moorbäder ersten Ranges; Schwabach und Pyrmont gleichwertig. — Fichtenharz-Inhalationen. Hauptcontingent: Blutmangel, nervöse Störungen, Frauenkrankheiten etc. Forellenfischerei. Prospekte gratis.

Badearzt: Dr. Schöneisfeffen. Eigentümer: Gebr. Nock.

462]6.2

Sanatorium St. Blasien

im südl. bad. Schwarzwald, 800 M. ü. d. M.

Heilanstalt für Lungenkranke.

Ärztlicher Leiter Dr. med. A. Sander.

In völlig geschützter herrlicher Lage, umgeben von grossen Tannenwäldern.

Modernste Einrichtungen.

Das ganze Jahr hindurch geöffnet.

Näheres durch die Prospekte.

454]6.3



Der

„Colibri“

ist ein bewährter Gebrauchswagen für den Arzt, der neben dem Vorzuge der Betriebssicherheit den der Billigkeit in Anschaffung und Unterhaltung hat.

Moderner Blockmotor mit Wasserkühlung und Magnet-Zündung.

Brillanter Bergsteiger.

Katalog etc. kostenlos.



458]20.3

Norddeutsche Automobil-Werke Hameln 152.

Notiz für die Herren Impfärzte!

Den Herren Impfärzten empfehlen wir unser Lager aller zum

Impfgeschäfte nötigen Formulare.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel,

Buchdruckerei u. Verlagshandlung.

„Schwarzwaldheim“ Lungenkranke.

Heilanstalt für SCHÖMBERG Sanitäts-Rat Dr. Gilly.

bei Wildbad württg. Schwarzwald. Mäßige Preise. — Prospekte frei. —

436]21.6

Schloss Marbach a. Bodensee,

in landschaftlich prächtiger Lage, hoch über dem See, ruhig und staubfrei, 150 Meter vom Walde gelegen, umgeben von 26 Morgen grossem Park und Garten, für

Herz-, Nerven-, innerliche und chronische Leiden,

soweit diese der modernen physikalischen Therapie zugänglich sind. Klinische Behandlung Familiäre Anstalt. Besitzer und behandelnder Arzt seit 10 Jahren

Dr. Hornung. 313|36.27

— Das ganze Jahr geöffnet. —

Sanatorium Konstanzerhof Konstanz- Seehausen

für **Nerven- und innere Krankheiten**
speziell **Herzkrankheiten.**

Anerkannt eine der schönsten und grössten Kuranstalten Deutschlands. 20 Morgen grosser Park. Das ganze Jahr geöffnet. Hydro- und Elektrotherapie, Wechselstrom-, Kohlensäure-, Sauerstoff- etc. Bäder. Mediko-mechanisches Institut (u. a. Dr. Bogheansche Atmungsmaschine). Freiluft-Liegekuren. Klinische Einrichtungen für Krankenpflege. Röntgen-Kabinett etc. Broschüren von Dr. Büdingen über die im Sanatorium gelübte Behandlung werden auf Wunsch den Herren Kollegen zugesandt. Drei Spezialärzte für Nerven-, Herz- und innere Krankheiten. 409|20.10

Leitender Arzt und Besitzer: **Dr. Büdingen.**

— Ausführliche illustrierte Prospekte durch die Verwaltung. —

Friedrichshaller

Deutschlands Bitterwasser

Mild, sicher, prompt.
Den Herren Ärzten auf Verlangen Proben
unentgeltlich durch

C. Doppel & Co., Brennendirektion, Friedrichshall S.-W.

412|24.9

Neckarsulmer

Fahrräder
Motorräder
Motorwagen
Bremsnaben.

Qualitäts-Marken
über
die ganze Welt!

Verlangen Sie Katalog.

Neckarsulmer
Fahrradwerke A.G.
Königl. Hofl. Neckarsulm.



429|36.6

Arztgesuch.

In der 2700 Einwohner zählenden Gemeinde **Kappelrodeck**, sowie für umliegende Ortschaften, ist die frei gewordene Stelle eines Arztes, durch einen praktischen Arzt sofort wieder zu besetzen.

Bewerber können sich beim Bürgermeisteramt Kappelrodeck melden.

Kappelrodeck, den 12. März 1909.

Bürgermeisteramt.

Hund.

467|2.2

Soolbad Hotel Bellevue Bad. Rheinfelden.

463|10.2

Sool- und kohlensäure Bäder.

— Das ganze Jahr geöffnet. —

Zentralheizung; elektrisches Licht.

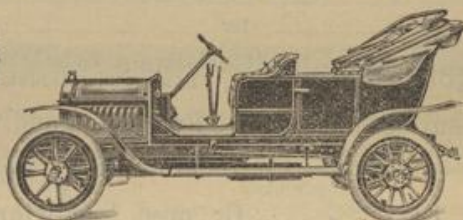
Grosser Garten. Gute bürgerl. Küche.

I. a. Weine und Biere. Mässige Preise.

Prospekte frei.

Frau **K. Ziegler, Witwe.**

Der beste, billigste Doktor-Wagen.



433|10.6

3950 Mk kostet der

— neue kleine Opel-Vierzylinder. —

Solide gebaut, einfach in der Behandlung. Magnetzündung. Wasserkühlung ohne Pumpe. Ausführliche Kataloge gerne zu Diensten. Diverse Musterwagen vorrätig, Vorführung und Probefahrt ohne Kaufzwang. — Beste Referenzen.

Peter Eberhardt, Automobile

Karlsruhe

Amalienstrasse 18.

— Auto-Reparatur-Werkstätte mit Kraftbetrieb. —
Sämtliche Ersatzteile und Zubehör am Lager.

Medizinischen Sauerstoff von grösster Reinheit, Sauerstoff-Inhalations- u. Narkose-Apparate empfiehlt

Gustav Dittmar, Karlsruhe,

General-Vertreter der Vereinigten Sauerstoffwerke
G. m. b. H. Berlin. 443|12.3

Kuranstalt Friedrichshafen a. B.

(Hofrat **Dr. Kay**)

Physikalisch-diätetische Heilanstalt für Nerven-, Herz-, Stoffwechselkranke und Erholungsbedürftige.

— Geöffnet vom 1. Mai bis 31. Oktober. — 429|34.2

500 Meter
u. d. M.

BAD ANTOGAST

Bahnstation
Oppenau.

Mineralbad und Luftkurort im badischen Schwarzwald.

Durch Neubau bedeutend vergrößert. — Neuester Komfort. — Zentralheizung.

In prachtvollster geschützter Lage, inmitten ausgedehnten Tannenwäldchen mit zahlreichen, wohlgepflegten, bequemen Promenadewegen. Dronreiche, staubfreie Gebirgsluft. Die altberühmten **Eisen-, Magnesia- und Natron-Säuerlinge**, Bichy und Bildungen ebenbürtig und welche sich durch den scharf hervortretenden Gehalt an **doppelfohlenfaurem Natron und Magnesia** von den Quellen der Nachbarbäder wesentlich unterscheiden, sind ihrer **Reichverdaulichkeit** wegen von ersten medizinischen Autoritäten empfohlen und mit bestem Erfolge angewandt gegen: **Chronische Katarhe des Magens** und feiner Nieren; ferner bei **Hämorrhoidalleiden, chronische Erkrankungen der Nieren und der Blase, Anschoppung der Leber, Gelbsucht, Gallensteinen.** Ferner: **Bleich-**

sucht und Blutarmut und darauf beruhenden Erkrankungen der **weiblichen Geschlechtsorgane** mit franthaften Auscheidungen und Ausflüssen nebst den daraus folgenden nervösen Störungen. **Vorzüglicher Platz für Rekonvaleszenten. Diätetische Kuren** für Magen- und Nierenleidende. Bäder jeder Art. **Pension.** Kath. und evang. Gottesdienst Jagd. Forellensicherei. Prospekt durch den Badearzt

Dr. Merk, sowie den Eigentümer

Max Huber.

Mineralwasserverkauf im letzten Jahre:
105 000 Flaschen.

472]

Sanatorium Alpirsbach

bei Freudenstadt (Schwarzwald)

für Nervenleiden und innere Krankheiten.

Das ganze Jahr geöffnet. Prosp. gratis. Dr. med. K. Würz.

Kinderheim Alpirsbach (Schwarzwald)

für Kranke bzw. schwächliche, erholungsbedürftige Kinder und junge Mädchen.

Jahresbetrieb. Prospekt. Aerztl. Leitung: Dr. Würz.

418]B

432]10.5

Unerreich

in Qualität und Leistungsfähigkeit sind meine Gebrauchswagen in allen Preislagen. —



Spezialität, Fertigungswagen. — Nur erstklassige deutsche Marken. — Wo nicht vertreten, Vertreter gesucht, eventuell

direkte Lieferung. Katalog gratis.

Willy Holzinger, Automobile en gros Speyer a. Rh.

475]6.1

Hilfsarztstelle.

An unserer Anstalt ist eine Hilfsarztstelle zu besetzen. Die Anfangsvergütung beträgt jährlich 2000 M. — bei psychiatrischer Vorbildung entsprechend mehr — neben völlig freier Verpflegung und regelmässigen jährlichen Zulagen von erstmals 200 M., später 100 M.

Bewerbungen sind unter Anschluss der Approbationsurkunde, einer Schilderung des Lebenslaufs und etwaiger sonstiger Zeugnisse an die Anstaltsdirektion zu richten.

Pforzheim, den 17. Mai 1909.

Grossh. Direktion der Heil- und Pflegeanstalt.
Dr. Fischer.

470]

Hilfsarztstelle

An der neuen Grossh. Badischen Heil- und Pflegeanstalt bei Wiesloch, in der Nähe von Heidelberg, ist eine Hilfsarztstelle zu besetzen. Anfangsgehalt 2000 M. bar und mehr je nach Vorbildung. Dazu freie Station. Regelmässige Zulagen. Aussicht auf etatmässige Anstellung bei Bewährung im Dienst. Gesuche von geeigneten Bewerbern oder Bewerberinnen mit Personalien, Lebenslauf etc. werden an den Direktor der Anstalt erbeten. — Ausserdem ist eine **Medizinalpraktikantenstelle** zu besetzen.

Wiesloch, den 15. Mai 1909.

Grossh. Direktion der Heil- und Pflegeanstalt.
Dr. Fischer.

469]2.1

Für Ärzte.

Die besten und modernsten **Vierzylinder-Automobile** der Welt 10 PS. als Zweisitzer

— 3900 Mk. —

mit Mercedesschaltung und Baggerölung, vier Geschwindigkeiten, Wasserkühlung, Magnet-Hochspannzündung beziehen Sie von der

Oberrheinischen Automobil-Ges. m. b. H.

Freiburg i. B., Kaiserstrasse 152. — Telephon Nr. 1184.

452]12.4

An den Lungenheilstätten **Friedrichsheim und Luisenheim**, Post Kandern im badischen Schwarzwald sind sofort eine

Assistenzarztstelle

und eine

Medizinalpraktikantenstelle

zu besetzen.

Der Assistenzarzt erhält 2000 M. steigend jährlich um 200 M. bis 200 M. und freie Station und Wäsche. Verpflichtung auf 1 Jahr bei vierteljährlicher Kündigung.

Der Gehalt des Medizinalpraktikanten beträgt bei halbjährlicher Verpflichtung 100 M. monatlich, bei freier Station und Wäsche. Gefl. Bewerbungen nebst Zeugnisabschriften und Lebenslauf, mit Angaben von Alter, Konfession, Gesundheitszustand u. s. w. alsbald erbeten an

474]2.1

Direktion der Heilstätten Friedrichsheim und Luisenheim.

Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Schiffsarztstellen nur durch **L. W. V.**

Cavete collegae!

Drahtadresse: Ärzteverband Leipzig.

Fernsprecher 1870.

Reedereien:
„Woermann-Linie“ (Westafrika-Linie). „Deutsch-Ostafrika-Linie.“

Verband zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkasien (Rhein.-Westf.-Bet.-Krank.-K.Vorb.) Essen a. d. Ruhr.

Adersbach, Ba.
Andlau, U.-Els.
Apenrade, Schlw.-H.
Artern i. Th.
Berlin und Umg. (Mathilde Rathenau-Stiftung).
Besigheim-Bietigheim i. Wittbg.
Bieber, Kreis Offenbach a. M.
Birkenwerder, Brandenburg.
Biesental i. Mark.
Bramstedt, Holst.
Bremen, Familienkranken-K. „Roland“.
Brühl Bez. Köln a. R.
Burg, Prov. Sachsen.
Burgsinn i. Ufr.

Drossen a. O.
Duisdorf b. Bonn.
Eberswalde i. Bdbg.
Edelsberg b. Weib.
Ehrang Bezirk Trier O.-K.-K.
Erp Kr. Euskirchen.
Feilubach, Ob.-Bay.
Fiddichow i. Pom.
Flamersheim i. Rhl.
Frechen Bz. Köln a. R.
Friedheim a. Ostb.
Gellenkirchen, Kr. Aachen.
Gera, R., Text. B. K. K.
Hachenburg, H.-N.
Halle a. S.
Hamburg, B.-K. f. Staatsang.
Hamm i. Westf.
Hanau, San.-Verein.
Hartum, Westf.
Hausen (Kr. Limbg.)
Hildesheim.
Hilgershausen, O.-Bay.
Hohen-Neuendorf i. Mark.
Hohentengen i. W.
Illowo, O.-Pr.
Indersdorf, O.-Bay.
Jöhlingen, Bz. Durl.
Kassel-Rothenditmold.

Kasseler Knappschafftsverein. Arztst. Hattorf (Kr. Hersfeld.)
Kemel H.-N.
Kirchwärdler in Vierlanden.
Klein-Auheim, K. Offenb.
Köln a. Rh., Stadt- und Landkreis.
Köln-Deutz.
Königsberg i. Pr.
Kupferhammer b. Eberswalde.
Kurzell (Lothr.)
Lägerdorf, Holst.
Lamstedt Regsbez. Stade.
Langensteinbach Baden.
Lauterbach, Hessen
Magdeburg.
Mehring b. Trier.
Minden, Westf.
Mühdorf, O.-Bay.
Mühlheim a. M.
Mülheim a. Rhein.
München-Gladbach.
Münder a. Deister.
Münster (Oberlahnkreis).
Nackenheim, Rh.

Neu-Isenburg (Kr. Offenbach a. M.)
Neustettin i. Pom.
Nordgermersleben Kr. Neuhaldeleben.
Oberbetschdorf i. E.
Oberhausen i. Rhld.
Obersepf, O.-Els.
Ober- u. Nieder-Ingelheim, Rhh.
Ober- u. Nieder-rod Kr. Dieburg.
Offenbach a. M.
Pattensen i. Hann.
Pforten N.-L.
Quint b. Trier.
Rastenburg, O.-Pr.
Recklinghausen i. W.
Rendsburg.
Rethen i. Hann.
Rhein O.-Pr.
Rheydt i. Rheinland A. O. K. K.
Rothenkirchen-Pressig, Oberfr.
Saalfeld a. Saale.
Salzwedel, Pr. Sachs.
Schiltigheim, Els.
Schkenditz, Bez. Merseburg.
Schlehdorf, O.-Bay.

Schönau b. Chemnitz
Schönberg B. Wald.
Schornsheim Rhh.
Schwandorf, Bay.
Seiffen i. Erzgeb.
Selters i. Westerw.
Stettin Fabr.-K.-K. Vulkan.
Strassburg i. Els.
Strehla, Elbe.
Templin, Brandbg.
Treptow a. T.
Untergrombach i. Bad.
Urft (Schmidtheim) Kr. Schleiden.
Walhausen bei Krenznach.
Waisheim b. Blieskl.
Weibern i. Rhld.
Weidenthal, Pfalz.
Weilburg HN. Knappschaffts-K. K. II. Krupp.
Weissenfels a. Saale.
Wenden i. Westf.
Wessling, Rheinpr.
Wessling, O.-Bay.
Westdeutsche Vers.-Kr und Unterstützungs-Zuschuss-Kasse, Köln a. Rh.
Wiesbaden.
Zwiesel, Bay. Wald.

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft der Generalsekretär **G. Kuhns**, Arzt, Leipzig-Connewitz, Herderstr. 1, Sprechzeit nachmittags 3—5 (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-, Schiffsarzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen. 476j

Sanatorium Stammberg

Schriesheim a. d. Bergstrasse
für weibliche **Lungenkranke** des gebildeten Mittelstandes. — 4 M bis 6 M pro Tag. — Sommer- und Winterkur.
Prospekt durch leitenden Arzt **Dr. Schütz**.
383|22.14

Schloss Hornegg

Station Gundelsheim a. Neckar. Linie Heidelberg-Heilbronn. Speziell für **Ernährungstherapie** eingerichtetes Sanatorium. Wasserheilverfahren, Elektrotherapie, Massage, Gymnastik.
Für Herzranke Kohlensäure- u. Wechselstrombäder.
Lift. Elekt Beleucht. Das ganze Jahr geöffnet. 2 Ärzte Prospekte.
Leitender Arzt: **Dr. Römhild**. 437|15 5

Heidelberg

Heilanstalt für **Hautkranke** in schönster Lage. Grosser Garten. Comfortable Einrichtung.
Prospekte frei. **Dr. A. Sack**.
413|22.9



St. Blasien

Höhenluft-, Wald- und Terrainkurort im Schwarzwald, 800 m über Meer.

Sanatorium 448|3.2

Villa Luisenheim

am Südhang des 1210 m hoch. waldig. Boetzbergs.

Namentlich geeignet für Krankheiten der Nerven, des Magen-darmkanals, des Stoffwechsels, des Herzens und der Gefässe. Diätikuren. — Physik. Heilmittel jeglicher Art. — Zahlreiche Südveranden. — Liegehallen für Freiluftkuren am Rande des Waldes.
Lungen- und Geistesranke ausgeschlossen.
Prosp. kostenlos. — Ärtzl. Leitung: Hofrat **Dr. Determann**.

Kurhaus Schönau bei Heidelberg.

Erholungsheim und Heilanstalt für Nervenleidende, Blut- und Stoffwechselranke. Ansteckende Ranke sowie Geistesranke ausgeschlossen. — Prospekt.
459|13.3 Arzt und Besitzer **Dr. Schnell**.